

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0246/2019/BV**

Datum:  
26.08.2019

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bundesstraße B 37 Schurmannstraße -  
Geländererneuerung zwischen Sportboothafen und  
Theodor-Heuss-Brücke  
hier: Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 05. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	10.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	22.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Bergheim	14.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	26.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:*

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Geländeerneuerung zwischen Sportboothafen und Theodor-Heuss-Brücke mit einem Kostenvolumen von insgesamt 310.000 € zu.*

*Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 im Jahr 2020 im Gesamtansatz „Radwegenetz –Absturzsicherungen“ bei PSP 8.66111512.700 zur Verfügung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b>	310.000
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2020 bei PSP 8.66111512.700	310.000
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Um den Vorgaben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg zu entsprechen, wird im Bereich der neckarseitigen Stützmauer der Bundesstraße B 37 zwischen Sportboothafen (Treppenabgang Ostseite) und Theodor-Heuss-Brücke (Beginn Brüstungsmauer) das vorhandene Gelände erneuert und auf 1,30 Meter erhöht.

## Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 10.10.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Altstadt vom 10.10.2019

### 8 Bundesstraße B 37 Schurmannstraße – Geländererneuerung zwischen Sportboothafen und Theodor-Heuss-Brücke hier: Maßnahmengenehmigung

Beschlussvorlage 0246/2019/BV

Der Leiter des Tiefbauamts Herr Weber geht auf die Vorlage ein und steht für Fragen zur Verfügung.

Bezirksbeirat Nikolaus fragt sich, warum die Maßnahme mit 1500 Euro pro Meter so teuer sei. Herr Weber antwortet daraufhin, dass dies dem extrem gestiegenen Stahlpreis geschuldet sei, welcher für das Fundament benötigt werde.

Des Weiteren melden sich die Bezirksbeiräte Prof. Hekking, Guntermann, Bartolomé sowie die Vorsitzende des Vereins Alt-Heidelberg Dr. Werner-Jensen zu Wort. Sie alle begrüßen die Maßnahme, haben jedoch verschiedene Anmerkungen dazu:

- Es sollte neben der Geländererneuerung in diesem Bereich auch die Gehwegbreite erweitert werden, da dieser dort besonders schmal sei.
- Östlich der Theodor-Heuss-Brücke sei eine Erneuerung wichtiger, da dort das Geländer nur 65 Zentimeter hoch sei.
- Vom Karlplatz Richtung Neckarmünzplatz sei ebenfalls eine sehr gefährliche Stelle, die dringend verbessert werden müsse.
- Wichtig sei, endlich den bereits seit Jahren geplanten Radweg vom Klinikum beginnend bis zur Stadthalle umzusetzen.
- Sollte von den geplanten Ausgaben nicht alles gebraucht werden, könne man diese für eine der angesprochenen Maßnahmen nutzen.

Herr Weber teilt mit, dass sowohl für die Stelle, an der die Geländererneuerung durchgeführt werde, als auch an der Stelle östlich der Theodor-Heuss-Brücke, das Konzept von „Stadt an den Fluss“ greifen werde. Darin würden die angesprochenen Gefährdungssituationen durch bauliche Veränderungen aufgehoben.

Die stellvertretende Vorsitzende Magin hält fest, dass es für den gesamten Bezirksbeirat ein wichtiges Anliegen sei, dass der geplante Radweg entlang der Straße „Neckarstaden“ zeitnah umgesetzt werde. Außerdem sollen alle Gefährdungsstellen für Radfahrer entlang der bisherigen Strecke schnellstmöglich behoben werden.

Nachdem es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, lässt sie über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussvorschlag des Bezirksbeirates Altstadt:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:*

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Geländeerneuerung zwischen Sportboothafen und Theodor-Heuss-Brücke mit einem Kostenvolumen von insgesamt 310.000 € zu.*

*Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 im Jahr 2020 im Gesamtansatz „Radwegenetz – Absturzsicherungen“ bei PSP 8.66111512.700 zur Verfügung.*

**gezeichnet**  
Angelika Magin  
Stellvertretende Vorsitzende

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

## **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.10.2019**

**Ergebnis:** vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

## **Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 14.11.2019**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 2*

## **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.11.2019**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 14 Nein 00 Enthaltung 01*

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

**Ergebnis:** beschlossen  
*Enthaltung 1*

## Begründung:

Gemäß Schreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 28.03.2012 muss die Geländerhöhe bei Radwegen und kombinierten Geh- und Radwegen auf Ingenieurbauwerken mindestens 1,20 Meter betragen. Bei vorhandenen Geländern unter 1,20 Meter müssen diese auf 1,30 Meter erhöht werden.

Im Bereich der neckarseitigen Stützmauer der Bundesstraße B 37 zwischen Sportboothafen (Trep-  
penabgang Ostseite) und Theodor-Heuss-Brücke (Beginn Brüstungsmauer) entspricht das vorhandene Geländer mit einer aktuellen Geländerhöhe von 1,00 Meter nicht mehr den geltenden Vorschriften. Es ist deshalb erforderlich, das vorhandene Geländer auf einer Länge von 132 Metern zu erneuern und auf 1,30 Meter zu erhöhen. Zusätzlich wird in den Geländerholm ein Drahtseil eingebaut. Dadurch wird auch die Absturzsicherheit für den motorisierten Verkehr entsprechend den geltenden Vorschriften erreicht. Fährt ein Kraftfahrzeug in das Geländer, wird es durch das eingebaute Seil vor dem Sturz in den Neckar geschützt, da das Seil als Abfangvorrichtung dient. Bei dem Geländer handelt es sich um ein Füllstabgeländer mit vertikalen Füllstäben.

Während der Baudurchführung kommt es zu Verkehrseinschränkungen auf der B37. Der Verkehr wird aber zweispurig aufrechterhalten.

Die Kosten der Maßnahme betragen 310.000 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	210.000 Euro
Baunebenkosten	50.000 Euro
Unvorhersehbares	50.000 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>310.000 Euro</b>

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 im Jahr 2020 im Gesamtansatz „Radwegenetz – Absturzsicherungen“ bei PSP 8.66111512.700 zur Verfügung.

Der Bau erfolgt in 2020. Wir bitten um Zustimmung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -

(Codierung)

berührt:

Ziel/e:

MO1

umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

Begründung:

Die Verbesserung der Sicherheit auf Fahrradwegen dient dem oben genannten Ziel

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Jürgen Odszuck